

11./V 1918.

11  
132

\* Ausländisches Frühgemüse. Durch Vermittlung des Groß-Berliner Großmarktes kommt gegenwärtig ausländisches Frühgemüse zur Verteilung. Der Preis, für den die Ware vom Kleinhändler an die Verbraucher abgegeben wird, beträgt gegenwärtig unter Berücksichtigung der zulässigen Zuschläge für: Salat (große Köpfe) 30—35 Pf. und (kleine Köpfe) 25—30 Pf. für den Kopf, Möhren (dicke) 1,20 bis 1,30 M. und (dünnere) 0,95—1,05 M. für das Bund, Gurken 1 M. für das Stück. Ueberschreitungen dieser Preise sind unzulässig.